Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Die Unternehmensführung der RWE Aktiengesellschaft ("RWE") als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt RWE dem sog. "dualen Führungssystem". Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands von RWE sind in der Geschäftsordnung des Vorstands [Link auf die Geschäftsordnung des Vorstands:

http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109844/data/109896/4/rwe/investor-relations/governance/satzung-und-geschaeftsordnungen/de-vorstand-download.pdf] zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand von RWE besteht derzeit aus 4 Mitgliedern. Nähere Angaben zu den Vorstandsmitgliedern, insbesondere ihre Ressortverantwortlichkeiten finden Sie hier [Link auf den Vorstand: http://www.rwe.com/web/cms/de/109916/rwe/investor-relations/governance/vorstand/].

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den RWE-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für RWE von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von RWE [Link auf den Aufsichtsrat: http://www.rwe.com/web/cms/de/109918/rwe/investorrelations/governance/aufsichtsrat/l besteht aus 20 Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von RWE sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats [Link auf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats: http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investorrelations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf| geregelt. Diese sieht unter anderem die Bildung von Ausschüssen vor; derzeit bestehen bei RWE fünf Ausschüsse: das Präsidium, der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss. Die Aufgaben der Ausschüsse sowie ihre Zusammensetzung sind in den §§ 10 ff. der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats [Link auf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats:

http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf] im Einzelnen festgelegt. Die jeweiligen Ausschussmitglieder können Sie hier [Link auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats: http://www.rwe.com/web/cms/de/207234/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/ausschuesse-des-aufsichtsrats/] finden. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und

seiner Ausschüsse können dem aktuellen **Bericht des Aufsichtsrats** [Link auf den Bericht des Aufsichtsrats 2013: http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/1346198/data/109918/5/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/RWE-AG-Bericht-des-Aufsichtsrats-2013.pdf] entnommen werden.

Schließlich enthalten die **Satzung von RWE** [Link auf die Satzung: http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109836/data/109896/13/rwe/investor-relations/governance/satzung-und-geschaeftsordnungen/14-05-14-RWE-AG-Satzung.pdf] (§ 7) sowie die **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats** [Link auf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats: http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf] (§ 8) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

RWE sieht in einer verantwortungsvollen und transparenten Corporate Governance die Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Leitbild ist dabei der 2002 eingeführte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat von RWE haben nach pflichtgemäßer Prüfung am 25. Februar 2014 die nachfolgende **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG [Link auf die Entsprechenserklärung 2014:

http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/2332814/data/11102/2/rwe/investor-relations/governance/entsprechenserklaerung/Entsprechenserklaerung-vom-25.02.2014.pdf] abgegeben:

Im Zeitraum vom 27. Februar 2013 (Datum der letzten Entsprechenserklärung) bis zum 18. April 2013 hat die RWE Aktiengesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung mit folgenden Einschränkungen entsprochen:

Die Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK war nicht vollständig umgesetzt. Der Aufsichtsrat hatte noch keine Zielvorgabe zur Anzahl seiner unabhängigen Mitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK gemacht.

Der Aufsichtsrat der RWE AG erhielt neben der fixen eine erfolgsabhängige Vergütung, die von der Höhe der Dividende abhing. Der Dividendenvorschlag wiederum orientierte sich an dem um Sondereffekte bereinigten, nachhaltigen Nettoergebnis des RWE-Konzerns. Ob RWE damit die Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 S. 2 DCGK erfüllte, konnte nicht mit hinreichender Rechtssicherheit festgestellt werden. Wir erklären für den genannten Zeitraum daher vorsorglich die Abweichung von dieser Empfehlung.

Im Zeitraum vom 19. April bis zum 11. Dezember 2013 hat die RWE Aktiengesellschaft zusätzlich der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 S. 2 DCGK entsprochen, während die Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK fortbestand. Beide Empfehlungen sind in der zwischenzeitlich am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK unverändert geblieben.

Seit dem 12. Dezember 2013 entspricht die RWE Aktiengesellschaft auch der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK und damit sämtlichen Empfehlungen des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, nach pflichtgemäßer Prüfung voraussichtlich am 4. März 2015 die jährliche **Entsprechenserklärung** zu aktualisieren. Nach Abgabe der Erklärung können Sie diese hier [Link auf die neue Entsprechenserklärung 2015:

http://www.rwe.com/web/cms/de/11102/rwe/investor-relations/governance/entsprechenserklaerung/] finden.

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen von RWE finden Sie **hier** [Link auf die alten Entsprechenserklärungen: *http://www.rwe.com/web/cms/de/11102/rwe/investor-relations/governance/entsprechenserklaerung/*] . Weitere Einzelheiten der Corporate Governance Praxis von RWE können Sie dem aktuellen **Corporate Governance Bericht** [Link auf den jeweils

aktuellen Corporate Governance Bericht: http://www.rwe.com/web/cms/de/511530/rwe/investor-relations/governance/corporate-governance-bericht/] entnehmen, der gleichzeitig Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist.

RWE ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Der RWE Verhaltenskodex [Link auf RWE Verhaltenskodex: http://www.rwe.com/web/cms/de/109932/rwe/investor-relations/governance/rwe-verhaltenskodex/] bildet mit seinen Prinzipien, die sich eng an denen des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren, die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzestreues Handeln von RWE. Der Kodex ist damit Basis für das unternehmerische Handeln von RWE und gilt – unter Berücksichtigung von branchen- und landestypischen Besonderheiten – im gesamten RWE-Konzern. Mit einer eigenen konzernweiten Compliance-Organisation wirkt RWE auf die Einhaltung des RWE-Verhaltenskodex und seiner konkretisierenden Regelungen durch ihre Mitarbeiter und Organe hin.

Essen, im Februar 2015

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand